

Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt

Dezernat Ordnung und Umwelt



Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, PF 2244, 07308 Saalfeld

Deutscher Hängegleiterverband e. V.
im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Dienstgebäude: Haus III
Schwarzb. Chaussee 12
07407 Rudolstadt
Amt: **Umweltamt**

Auskunft erteilt: Frau Müller

Zimmer-Nr.: 213

Telefon: 03672/823825

Fax: 03672/823960

EINGEGANGEN
13. Jan. 1997

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht	(bei Antwort bitte stets angeben) Unser Zeichen	Datum
96-12-03 R/el	2.2.2-364.143-20/mb-fi	8. Januar 1997

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG „Roter Berg“, 07334 Kamsdorf hier: Stellungnahme des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt im Rahmen des o. g. Verfahrens

Zur Prüfung lagen vor:

- Ihr Schreiben vom 3. Dez. 1996
- Antrag auf Zulassung für Hängegleiter und Gleitsegel (2 Blatt) vom 22. Nov. 1996 (Kopie)
- Auszug topographische Karte (Maßstab unbekannt)
- Katasterkarte M 1 : 2000, verkleinert auf 70 %

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde in der Ämterberatung des Landratsamtes beraten.

Von seiten des Referates Straßenverkehr wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Zuweg zum Start- und Landeplatz auf öffentlichen Wegen möglich sein soll, sonst ist die Zufahrt privatrechtlich zu klären.

Eine naturschutzfachliche Stellungnahme ist auf Basis der vorliegenden Unterlagen nicht möglich, da die Antragsunterlagen widersprüchlich sind.

1. Im Antrag und in der Katasterkarte werden Start- und Landeplatz in der Gemarkung Kamsdorf angegeben. In der topographischen Karte (ohne Maßstab) sind beide Plätze in der Flur Kaulsdorf eingetragen.

2. Die Höhen über NN wurden für den Startplatz mit 429 m und für den Landeplatz mit 389 m im Formblatt des Antrages angegeben. Diese Angaben können jedoch nicht mit der Katasterkarte übereinstimmen.

Wir bitten Sie darum, die Unterlagen zu überarbeiten und erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Die Antragsunterlagen sind hinsichtlich der geplanten Zufahrten und der Abstellplätze für Fahrzeuge zu präzisieren, um die Eingriffserheblichkeit und den Eingriffsumfang prüfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Pfeiffer
Dezernent